

Entwurf !

**Beschluss zur Genehmigung als Arbeitsgrundlage
durch die Mitglieder des KV Frankfurt steht aus !**

Das Volk ist der Souverän und seine Selbstbestimmung ist unserer Ziel

Unsere Vision der Basisdemokratie

Alle Menschen, die von einem Problem betroffen sind, sollen zukünftig in der Gemeinschaft über die Lösung eines Problems beraten und abstimmen können.

Aus unserem Ziel einer Basisdemokratie folgt:

Alle Mandatsträger in den Parlamenten und alle politischen Vertreter sollen in einer Basisdemokratie zu unmittelbaren weisungsgebundenen Beauftragten werden, die ihre Handlungsaufträge durch die Ergebnisse der Abstimmungen des Volkes in ihren jeweiligen Gebietsverbänden erhalten.

Sie alle werden zur Exekutive für die Ergebnisse von Volksabstimmungen.

Im Auftrag von dieBasis, Kreisverband Frankfurt am Main

Visionsbeauftragter des Kreisverbandes Frankfurt am Main
Dipl.-Ing. Jürgen Karl Manneck (Darwin Dante)

Fassung Nr. 1
vom 10.01.2023

14.04.2023 Korrektur der Verfasseramen der Charter

Lizenz: Der Schwarm von dieBasis, CC BY-NC-ND 4.0

Inhaltsverzeichnis

Was ist Basisdemokratie?

von Darwin Dante, Mitglied von dieBasis
(Visionsbeauftragter dieBasis, Landesvorstand Hessen) 5

Basisdemokratische Vision

von Dietmar Ferger, Mitglied von dieBasis (LaVo BP) 25

Charta für ein Europa der Menschen und Regionen

Kurzfassung von CHARTA-Autorenteam, z.T. Mitglieder von dieBasis,
vertreten durch Gandalf Lipinski, Eva-Maria Gent 35

Was ist Basisdemokratie?

Basisdemokratie ist vor allem ein Kommunikationsmodell für gleichberechtigte Menschen in einer Massengesellschaft. Für die demokratische Selbstverwaltung einer Gesellschaft soll sie daher zum tragenden Fundament eines freiheitlichen und solidarischen Zusammenlebens werden.

Es gibt keine Gleichzeitigkeit von Rede und Gegenrede. Zu jeder Rede möchten immer mehrfache Erwiderungen folgen.

Unter dem Zeitdruck der Debatte, auf die eine unmittelbare Abstimmung folgt, entsteht ein Eifer, der die Redner nicht mehr zuhören lässt und zur Polarisierung und Fraktionsbildung führt. Schließlich stimmen die Fraktionen ohne Sinn und Verstand im Block ab, weil es die Absprache der Fraktion war, so abzustimmen.

Daher muss es in einer Basisdemokratie für alle Basisgruppen und Ausschüsse immer eine Zeit der Ruhe zwischen Meinungsbildung und Abstimmung geben. Dies ist eine Methode, die sich in der Schweiz seit Jahrhunderten bewährt hat. Zudem möchten wir alle Gespräche zur Meinungsbildung in den Basisgruppen z.B. durch die Brainstorming-Methode flankieren, damit die Basisgruppen durch systematische Bildungsseminare zum Fundament der Basisdemokratie werden.

Überregional wählen die Basisgruppen qualifizierte Mitglieder in Fach- oder Vollzugsausschüsse auf Kommune-, Landes- oder Bundesebene (Gebietsverband). Ein Ausschuss wird von einem Gebietsverband für die Lösung von genau einer Aufgabe ins Leben gerufen. Die Lösungsvorschläge eines Fachausschusses werden in dem Gebietsverband abgestimmt, der ihn ins Leben rief. Die Ergebnisse von Abstimmungen können durch die Wahl von Vollzugsausschüssen umgesetzt werden. Nach Erledigung seiner Aufgabe wird der Ausschuss aufgelöst, womit das Entstehen jeglicher institutioneller Gewalt ausgeschlossen wird.

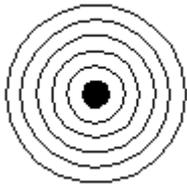
Immanuel Kant schrieb, „*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.*“ und „*Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!*“

An der Tradition dieses Vordenkers anknüpfend, zeigen wir nun, wie wir mit einem basisdemokratischen Kommunikationsmodell diese Aufklärung kollektiv erwerben können. Denn nur Mitdenken befähigt zum eigenen Urteil und nur Mut macht uns zu freien Menschen.

1. Die basisdemokratische Konzeption

Den folgenden Darstellungen liegt ein sehr gut ausgearbeitetes [basisdemokratisches Konzept](#) [1] zu Grunde, welches hier an die Bedürfnisse der Partei, dieBasis, angepasst wurde und über das die Gesellschaft sowohl Produktion als auch Verteilung basisdemokratisch organisieren kann. Dieses soll hier im ersten Schritt jedoch nur in seinen Grundzügen beschrieben werden. Klar ist jedoch:

Der erste Schritt muss die Entwicklung basisdemokratischer Strukturen für die Partei, dieBasis, sein.



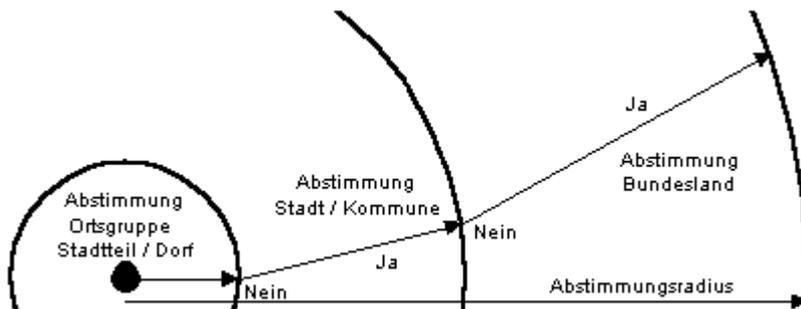
Der Mensch lebt in der Gemeinschaft. Eine Gesellschaft im Zustand der größten Ruhe könnte mit einem ruhigen See verglichen werden.

Jede Lebensäußerung eines Menschen wirkt für die Gemeinschaft wie ein Stein, der in einen ruhigen See geworfen wird. Die kreisförmigen Wellen entsprechen der Form, wie sich die Informationen in seiner Umgebung ausbreiten.

Mit dieser Metapher wird der **Mensch zu einem Sender**, der Wellen aussendet UND der **im Mittelpunkt steht**. Und diese Metapher bildet den Schlüssel, auf dem das Verständnis jeder basisdemokratischen Abstimmung beruht.

1.1. Abstimmungen

Alle Menschen leben an einem Ort, der einer Stadt, einem Dorf oder einer Gemeinde zugeordnet ist. An diesen Orten organisieren sich die Menschen in Ortsgruppen.



In einer zukünftigen Basisdemokratie werden alle Abstimmungen von einzelnen Menschen ausgehen, die jederzeit Abstimmungen über eine Ortsgruppe ins Leben rufen können. So kann jeder Mensch einen Antragstext

formulieren und in seiner Ortsgruppe zur Abstimmung auf Bundesebene einreichen.

Die **Ortsgruppe muss nun feststellen, ob sie diesen Antrag unterstützt**, weshalb sowohl eine Diskussion als auch eine Abstimmung zum Thema des Antrages in der Ortsgruppe notwendig wird. Diskussion und Abstimmung finden wie in der Schweiz zeitversetzt statt. Mit der Antragstellung beginnt die Phase der Diskussion, die je nach Vereinbarung mehrere Tage oder Wochen dauern kann. Dieser Zeitraum wird bei der Antragsstellung festgelegt. Nach der Antragstellung werden Veranstaltungen zur Meinungsbildung und Diskussion organisiert.

Die Teilnahme hieran ist freiwillig, so dass die Wichtigkeit der Abstimmung hier schon an der Zahl der Teilnehmer erkennbar wird. Am Tag der Abstimmung wird über alle Anträge der Ortsgruppe abgestimmt, die für diesen Tag zur Abstimmung stehen, ohne dass hier noch eine Beratung zu den einzelnen Anträgen stattfindet. Hier legt die Ortsgruppe fest, ob sie den jeweiligen Antrag unterstützt oder ablehnt.

Kommt es zur Ablehnung, wurde die beantragte Abstimmung auf Bundesebene schon in der Ortsgruppe gestoppt. Dieser natürliche Filter in der Ortsgruppe ist notwendig. Denn Gegner der Basisdemokratie sollen keine Gelegenheit erhalten, durch eine Fülle von sinnlosen Anträgen die Gesellschaft entscheidungsunfähig zu machen.

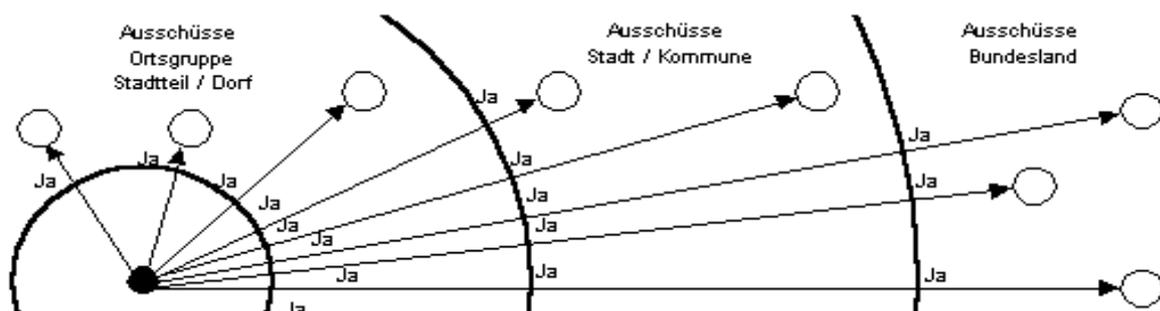
Bei einer Zustimmung vergrößert sich der Abstimmungsradius wie eine Welle, die ein Steinwurf in einem ruhigen See erzeugt. Auf dem Gebiet der Stadt bzw. Kommune muss nun in allen Ortsgruppen zu diesen Antrag abgestimmt werden. Ist für **Abstimmungsanträge, die nicht aus der eigenen Ortsgruppe kommen**, ein Diskussionsrahmen von **drei Wochen festgelegt**, so liegt das Abstimmungsergebnis von allen Ortsgruppen nach spätestens vier Wochen vor.

Bei einer **Ablehnung** wird die Abstimmung auf Kommunen- bzw. Stadtebene gestoppt und weitet sich nicht weiter aus. Wieder erkennen wir einen Filter gegen radikale weltanschauliche oder religiöse Gruppierungen, die sich einer Ortsgruppe bemächtigt haben können.

Bei einer Zustimmung erweitert sich der Abstimmungsradius auf Landesebene. Das Muster, in dem sich dieser Abstimmungsradius vergrößert, bleibt immer gleich. Er kann sich je nach Antrag einer Ortsgruppe auf Stadt, Kommune, Land, Bund oder EU ausdehnen.

1.2. Das Ausschusswesen

Die Wahl ist eine Sonderform der Abstimmung, bei der eine oder mehrere Personen in ein Gremium gewählt werden. In einer Basisdemokratie sind fachliche oder wissenschaftliche Ausschüsse die Gremien, die Lösungsvorschläge zu einem Problem erarbeiten und dann der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen.



Nach der Vorlage in einem **Gebietsverband** (Dorf, Stadt, Land, Bund, EU) gilt wieder die Trennung von Diskussion und Abstimmung. Der Zeitraum ist schon einheitlich auf **drei Wochen** festgelegt, da der Antrag zur Abstimmung nicht aus der eigenen Ortsgruppe stammt.

Zu jeden Thema oder Problem kann **ein eigener Ausschuss** in einem Gebietsverband (Stadt-, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene) gebildet werden. Das Mandat des Ausschusses bezieht sich nur auf genau ein Thema oder Problem und ist auf andere Aufgaben nicht übertragbar.

Das **Einzugsgebiet** (Gebietsverband), in dem über die **Beratungsergebnisse abgestimmt** wird, richtet sich danach, für welche Ebene (Ortsgruppe, Stadt, Land, Bund, EU) der Ausschuss tätig war. D.h., über die Lösungsvorschläge eines Ausschusses eines Bundeslandes wird nur dasselbe Bundesland abstimmen.

Im Ergebnis ist die Basisdemokratie mit ihrem **Ausschusswesen ein lösungsorientiertes System**, da von den Ortsgruppen ausgehend für konkrete Probleme Fachausschüsse gebildet werden. Diese analysieren das jeweilige Problem und geben verschiedene Lösungsvorschläge an die Parteimitglieder (später die Bevölkerung) zurück. Nach der Übermittlung der Lösungsvorschläge erlischt das Mandat und der Ausschuss wird aufgelöst.

Für den **Vollzug des jeweiligen Abstimmungsergebnisses** wird ein neuer Ausschuss durch eine Wahl gebildet. Dies ist notwendig, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

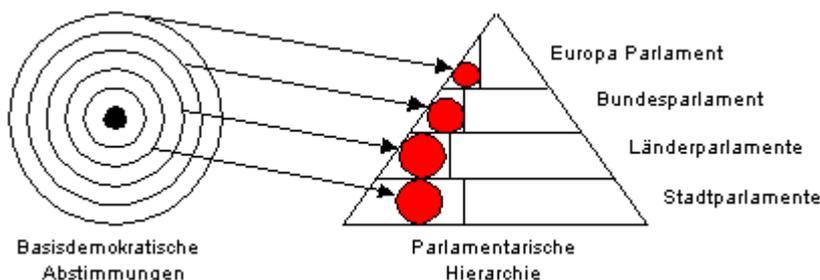
Mitglieder eines Ausschusses werden über die Ortsgruppen gewählt. Die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen ist nicht beschränkt, da auch mehrere konkurrierende Lösungsvorschläge zur Abstimmung zurückgegeben werden können.

Jedes Mitglied eines Ausschusses ist jeder berufenen Ebene (Ortsgruppe, Stadt, Land, Bund, EU) jederzeit Rechenschaft pflichtig. Jede Ebene kann die von ihr berufenen Ausschussmitglieder jederzeit absetzen (Scherbengericht). So kann eine Ortsgruppe auch jederzeit jedes von ihr berufene Mitglied z.B. aus einem Bundesausschuss absetzen, während durch eine Abstimmung in Bayern nur die bayrischen Mitglieder desselben Bundesausschusses abgesetzt werden können.

Hiermit schließen wir die Betrachtungen zum theoretischen Idealbild einer Basisdemokratie.

1.3. Schnittstelle zum Parlamentarismus

Mit der Arbeitsweise unseres Idealbildes sollen Abstimmungen sowohl nach **Artikel 20 unseres Grundgesetzes** als auch innerparteilich nach dem **Parteiengesetz** verwirklicht werden.



Nach den demokratischen Regeln und Gesetzen eines jeden Landes können die basisdemokratischen Prinzipien für eine zunehmende Selbstorganisation der Bevölkerung genutzt werden.

Diese **Selbstorganisation beginnt in den Kommunen** und erweitert sich zunehmend auf Landes- Bundes-Ebene.

Der Zeitpunkt, an dem sich eine Parlamentarische Demokratie zu einer Basisdemokratie weiterentwickelt, wird jedoch vom Organisationsgrad der Bevölkerung bestimmt. Denn es müssen entsprechende Mehrheitsverhältnisse bestehen, so dass gesetzgebende Abstimmungen in den Parlamenten das Tor öffnen.

Neben der Kandidatur von dieBasis auf Bundes- und Landesebene ist es eine Idee, sich für die **Wahl in die Stadtparlamente** und Kommunen aufzustellen. Die Kommunalwahlen besitzen nicht die 5% Hürde und hier ließe sich die Arbeitsweise von den Basisdemokraten am leichtesten zeigen. Sind die Basisdemokraten erstmals in den kommunalen Parlamenten vertreten, beginnt die Einflussnahme auf die Parlamentarische Demokratie. Jeder Antrag, der in dem jeweiligen Kommunalen Parlament abgestimmt werden soll, wird vor der **Abstimmung auf dem Platz vor dem Rathaus** der Bevölkerung vorgetragen. Hiernach soll die Bevölkerung zum Antrag abstimmen. Anschließend werden die Vertreter der Basisdemokraten im jeweiligen Parlament verkünden, dass sie im Namen des Volkes den Willen des Volkes vertreten und werden entsprechend dem Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen im Parlament ihre Stimme abgeben.

Diese **öffentlichen Abstimmungen** soll es im übertragenen Sinne auch auf Landes-, Bundes-Ebene geben. Sobald die organisatorischen Strukturen auf kommunaler Ebene stehen, wird ein Internetprogramm geschrieben werden. Dieses soll die Abstimmungen unterstützen, die über den Abstimmungsradius einer Ortsgruppe (Gebietsverband) hinausreichen. Im ersten Schritt soll es jedoch nur zur Verwirklichung der innerparteilichen Basisdemokratie Anwendung finden, bis es so weit ausgereift ist, dass es auf die gesamte Bevölkerung übertragen werden kann.

Für das Arbeiten mit einem Internetprogramm sind die verschiedensten Varianten denkbar. Eine ist die, dass alle Abstimmungen der Mitglieder (später der Bevölkerung) öffentlich in den Ortsgruppen der Basisdemokraten durchgeführt werden. Im Internetprogramm veröffentlichen dann alle Ortsgruppen ihre Abstimmungsergebnisse, geordnet nach Abstimmungsantrag, mit allen Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen. Diese Veröffentlichung dient der Transparenz und der Kontrolle der Basisdemokraten durch die Mitglieder (später der Bevölkerung). Denn die Mitglieder (später die Bevölkerung) war bei der jeweiligen Abstimmung in ihrer Ortsgruppe anwesend und kann die Veröffentlichungen der Ortsgruppen im Internet überprüfen.

Das **Zusammenzählen der Ortsgruppenergebnisse** für jeden einzelnen Antrag und für jede Abstimmungsebene (Gebietsverband), ist eine weitere Aufgabe des Abstimmungsprogramms. Dies muss für die Mitglieder (später die Bevölkerung) nachvollziehbar erfolgen. Für jede Abstimmung besäße dies in etwa das Aussehen eines Excel-Sheets, auf dem die Abstimmungsergebnisse jeder Ortsgruppe aufgelistet und am Ende zusammengezählt werden. Mit diesem Ergebnis erteilen die Mitglieder (später die Bevölkerung) den Mandatsträgern der Basisdemokraten den Abstimmungsauftrag für die jeweilige parlamentarische Ebene.

Die Mandatsträger der Basisdemokraten in den Parlamenten werden ihren Abstimmungsauftrag aus dem Internetprogramm entgegennehmen und entsprechend abstimmen. Ob die Basisdemokraten dann im Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen abstimmen oder geschlossen mit Ja oder Nein stimmen, darüber besteht noch Unklarheit. Die langfristigen Vorzüge beider Vorgehensweisen müssen noch ausgelotet werden.

2. Die Verschmelzung von Partei- und Vereinswesen

Die Landesparteitage und der Bundesparteitag von dieBasis zeigten, dass bei den Parteien und auch bei uns Basisdemokraten als Partei etwas nicht stimmen kann. Um die Positionen im Vorstand traten wir gegeneinander an, warfen einander Fehler vor, zersplitterten uns und es bildeten sich Gruppen, die gegeneinander arbeiteten.

Dies ist ein Fehler und eigentlich wollten wir dies alle nicht, denn wir sind Basisdemokraten. Doch wo liegt die Ursache für das Aufkommen dieser Gruppendynamik, die ja auch schon ihren Niederschlag in Parteiaustritten und im Fernbleiben vieler Mitglieder von den Parteitagen gefunden hat?

Die Erklärung ist einfach. Mit der Wahl unser Vorstände für die Gebietsverbände traten wir in eine Parteidynamik ein, mit der eine Partei ihre Vertreter als Anführer wählt und die restlichen Mitglieder in eine Zuschauerposition zurückfallen. In diesen beiden entstehenden Rollen wird den Vertretern die fachliche Führung in Wort und Tat überlassen, die Mitglieder agieren als Untergebene, die auf Kommandos oder Unterstützungsauftrufe sowie auf Handlungen (Handlungsergebnisse) ihrer Vorgesetzten warten. Robert Michels beschrieb diese Entwicklung hin zu dieser [Oligarchie innerhalb des Parteiwesens](#) [2] erstmals [1911 anhand der SPD](#) [3, 4, 5]. Mit dieser Beschreibung wurde er zum Mitbegründer des Wissenschaftszweig der Politologie [6].

Diese Parteidynamik steht im Gegensatz zur Basisdemokratie. Die Basisdemokraten fordern Mitarbeit und unmittelbare Mitgliederentscheide, so dass auch die gewählten Vertreter aus diesen Mitgliederentscheiden die Weisungen für ihr Handeln empfangen und damit zur Exekutiven der Basisdemokratie werden. Natürlich können diese gegensätzlichen Haltungen nur zu einem Streit führen, an dessen Ende sich entweder [„das ehernen Gesetz der Oligarchie“](#) [7] mit Parteiführern oder eine echte Basisdemokratie durchsetzt. Damit dieBasis zu einer echten basisdemokratischen

2 Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Ehernes_Gesetz_der_Oligarchie; entnommen am 20.07.2022.

3 Robert Michels: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie; Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens; Verlag Dr. Werner Klinkhardt; Leipzig 1911.

4 Archive.org: <https://archive.org/details/zursoziologiede00michgoog/page/n6/mode/2up>; entnommen am 20.07.2022.

5 Deutschlandfunk: [Das eherne Gesetz der Oligarchie](#); <https://www.deutschlandfunk.de/das-eherne-gesetz-der-oligarchie-100.html>; Christiane Bender; 03.10.2011.

6 Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Michels; entnommen am 20.07.2022.

7 Deutschlandfunk: [Das eherne Gesetz der Oligarchie](#); <https://www.deutschlandfunk.de/das-eherne-gesetz-der-oligarchie-100.html>; Christiane Bender; 03.10.2011.

Partei wird, wie die Statuten und Satzungen festschreiben, bedarf es geeigneter Werkzeuge. Wie lernen wir es, die Fehler der Altparteien zu vermeiden?

Zudem sollten wir zukünftig jeweils eine Gruppe von Menschen für die Funktion des Vorsitzenden, Schriftführers und Kassenwarts in die Vorstände wählen, so dass in diesen Gruppen alle Mitglieder teilnehmen können, die hier mitarbeiten wollen. Damit müssten wir nicht mehr gegeneinander zur Besetzung dieser Positionen antreten und könnten diese Positionen mit einer Liste in einem einzigen Wahlgang besetzen.

Unsere Vision von einer Basisdemokratie löst jedenfalls die beschriebenen Probleme, da sie zu folgendem Ergebnis führt:

Alle Mandatsträger in den Parlamenten und alle politischen Vertreter werden in einer Basisdemokratie zu unmittelbaren weisungsgebundenen Beauftragten, die ihre Handlungsaufträge durch die Ergebnisse der Abstimmungen des Volkes in ihren jeweiligen Gebietsverbänden erhalten.

Sie alle werden zur Exekutive für die Ergebnisse von Volksabstimmungen.

Hierbei ist der erste Schritt die Herstellung einer innerparteilichen Basisdemokratie für unsere Partei, dieBasis. Dies bedeutet, dass:

1. das höchste Organ der Gebietsverbände die jeweiligen Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sind, die sich gemäß [§9 PartG](#) in Hauptversammlungen und Parteitage gliedern,
2. die Entscheidungen in den Gebietsverbänden durch Mitgliederabstimmungen getroffen werden, welche sowohl auf **synchronisierten Mitgliederversammlungen** als auch über dafür vorgesehene Internetprogramme durchgeführt werden können (**Def.: synchronisierte Mitgliederversammlungen** sind Mitgliederversammlungen aller Ortsgruppen eines Gebietsverbandes, die zum gleichen Zeitpunkt stattfinden und in denen ausschließlich die in der Einladung angekündigten und inhaltlich vorgestellten Abstimmungsanträge abgestimmt werden),
3. Internetprogramme für Mitgliederabstimmungen außerhalb von Mitgliederversammlungen von der Partei bereitzustellen sind,
4. die Vertreter und Vorstände eines Gebietsverbandes ihren Handlungsauftrag unmittelbar durch die Entscheidung einer Mitgliederabstimmung des von ihnen zu vertretenden Gebietsverbandes erhalten und damit zur Exekutive der Gebietsverbände werden,
5. die Vertreter und Vorstände zu den an sie herangetragenen Fragen und Entscheidungen, zu denen noch keine Mitgliederabstimmung vorliegt, eine Mitgliederabstimmung im Internetprogramm für den von ihnen zu vertretenden Gebietsverband einzustellen haben,
6. jede Zusage der Vertreter und Vorstände der Gebietsverbände auf eine unmittelbare Entscheidung einer Mitgliederabstimmung basieren muss und ohne Mitgliederabstimmung keine Rechtsgültigkeit besitzt,

7. die Vertreter und Vorstände für Zusagen und Geschäfte, die nicht auf der Grundlage eines Mitgliederentscheids des von ihnen zu vertretenden Gebietsverbandes beruhen, in die persönliche Haftung genommen werden,
8. die Positionen des Vorsitzenden, Schriftführers und Kassenwartes durch jeweils eine Gruppe von Mitgliedern als Vorsitzende, Schriftführer und Kassenwarte zu besetzen sind (wobei diesen Gruppen jeder beitreten kann, der sich an dieser Aufgabe beteiligen möchte),
9. die Vertreter und Vorstände jederzeit durch eine Mitgliederabstimmung ihrer Gebietsverbände abwählbar sind, womit ihnen das Mandat entzogen wird und das Mandat durch eine Mitgliederabstimmung neu vergeben werden muss, und
10. die oben genannten Regelungen in allen Satzungen der Gebietsverbände unserer Partei, die Basis, nach [§11 Abs. 3 Satz 2 des PartG](#) aufzunehmen sind. Diese Satzungsergänzungen sind zwingend, denn die gesetzlichen Vorschriften nach den [§§26 ff. BGB](#) machen die Mitglieder der Partei zum Mündel der Vorstände. [§11 Abs. 3 Satz 2 des PartG](#) und [§26 Abs.1 Satz 4 BGB](#) enthalten jedoch eine Öffnungsklausel, mit der die Vertretungsvollmacht des Vorstandes beschränkt werden kann. Der [§11 Abs. 3 Satz 2 des PartG](#) lautet: **„Er vertritt den Gebietsverband gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.“**
Im [§26 Abs.1 Satz 4 BGB](#) heißt es: **„Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.“**

Diese Regelung würde die ewig langen Parteitage erheblich verkürzen, da wir mit einer einzigen Wahl mit einer einzigen Liste alle Positionen des Vorstandes besetzen könnten. Zweitens müssten wir nicht mehr gegeneinander antreten und die Stimmung auf den Parteitagen könnte deutlich verbessert werden. Und drittens würde es keine Rolle mehr spielen, wer die Position eines Vertreters oder eines Vorstandsmitgliedes einnimmt, da diese Vertreter die Politik der Basisdemokraten nicht mehr bestimmen, sondern nur noch ausführende Organe für die Entscheidungen der Mitgliederabstimmungen sind.

Ergänzen wir nun die Rolle der Partei durch ein Vereinsnetzwerk, in dem die Vereine die Ortsgruppen der Partei bilden, so kann die Eigenschaft der Basisdemokratie noch weiter verstärkt werden, indem wir ins Leben der Gesellschaft bzw. ins Vereinsleben der Gesellschaft eindringen.

Warum?

Es hat sich gezeigt, dass Menschen ungern zusammenkommen, wenn sie ausschließlich wählen und abstimmen sollen. Den meisten fehlen die Dinge, an denen sie gleich Hand anlegen und am Ende eines Tages das Ergebnis ihrer Arbeit mit Befriedigung betrachten können.

Es fehlt sowohl das Tagewerk als auch die gemeinschaftliche Eintracht und sie treffen sich z.B. lieber mit Freunden in einem Garten, um Pflanzungen zu gestalten oder etwas Neues zu bauen.

Dort findet die Meinungsbildung im Rahmen zwischenmenschlicher Interaktionen statt. Dort setzen sich die Menschen nach einer gemeinsamen Tätigkeit auch zusammen und besprechen die Dinge ihres täglichen Lebens bei Kaffee und Kuchen oder bei einem Bier. Und hierbei spielt es keine Rolle, ob die Menschen gemeinsam einen Garten pflegen, gemeinsam Fußball spielen, musizieren, Skat spielen oder ...

Sie treffen sich, gehen gemeinsamen Neigungen nach und tauschen sich mit ihren Meinungen zu den Geschehnissen auf der Welt aus.

Und wo?

In Vereinen.

Dies ist eine sehr wichtige Feststellung.

Zumindest in Deutschland ist dies so. Und in Deutschland spielte das Vereinsleben schon einmal eine sehr wichtige Rolle bei der Demokratisierung des Landes. In der Zeit gegen Ende des Feudalismus erlernten die Deutschen in den Vereinen (meist Bildungs- und Arbeitervereine) die demokratischen Umgangsformen und bereiteten so den Wandel des Feudalismus in eine Parlamentarische Demokratie vor.

Lernen wir aus dieser Erfolgsgeschichte des Deutschen Vereinswesens. Nutzen wir wieder die Eigenschaft des Zusammenlebens in den Vereinen. Erlernen wir die basisdemokratischen Umgangsformen in einem Netzwerk von Vereinen mit basisdemokratischen Satzungen und geben wir diesen Vereinen einen praktischen Sinn wie Gartenpflege, Fußball spielen, Musizieren, Skat spielen, ..., dann befinden wir uns auf der Zielgeraden. Denn die Menschen besprechen dort auch ihren Meinungen zu den Geschehnissen auf der Welt und in den Parlamenten und Parteien.

Dort besprechen sie z.B. auch ihre Probleme im Umgang mit ihren Handys, fragen Nachrichten ab oder schauen nach den von dieBasis zur Abstimmung stehenden Sachfragen. Dort findet die Meinungsbildung statt und wenn sie dann dort das Handy e schon in der Hand haben, drücken sie den Button und stimmen ab oder verabreden sich gemeinsam zur nächsten Versammlung ihrer Ortsgruppe.

Zudem sind die Vereine eine juristische Person, über die sich auch gemeinschaftliches Eigentum für den gemeinsamen Gebrauch sammeln ließe. Über dieses Vereinsnetzwerk ließe sich z.B. auch eine eigene Wirtschaft über Zeitverrechnungsringe und basisdemokratische Betriebe aufbauen. Hierüber erhielt dieses Netzwerk von Vereinen noch einmal einen sehr weitreichenden wirtschaftlichen Sinn, so wie dies im Artikel „[Die stille basisdemokratische Evolution](#)“ [8] schon angedacht wurde.

Und warum sollten wir eigene wirtschaftliche Strukturen ausbilden?

Die Antwort lautet:

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist der kleine Bruder der politischen Freiheit.

Die Idee eines basisdemokratischen Vereinsnetzwerkes entwickelten [Die Basisdemokraten e.V.](#) [9].

2014 gründeten sie zwei basisdemokratische Mustervereine, eine [Musterortsgruppe](#) [10] und einen [Musterdachverband](#) [11]. Der Umgang mit den Mustersatzungen von Die Basisdemokraten e.V. ist im „[Handbuch für basisdemokratisches Handeln](#)“ [12] ausführlich beschrieben.

Die Mustersatzung, das Muster-Gründungsprotokoll und die Muster-Vereinsanmeldung liegen zur Integration der basisdemokratischen Vereine in die Partei dieBasis in [DOC- und ODT-Format](#) [13] bereit.

Die Partei dieBasis würde als wählbare und eingetragene Partei den parteipolitischen Überbau und Schutz für das basisdemokratische Vereinsnetzwerk bilden. Durch die Partei dieBasis wäre z.B. bei einem weiteren Lockdown eine Fortsetzung der politischen Arbeit durch Versammlungen zur Meinungsbildung und Abstimmungen möglich. Auch die basisdemokratischen Vereine könnten als Ortsgruppen der Partei weiter tagen und auch ihre Vereinstätigkeit weiter betreiben.

Aus oben genannten Gründen ist eine Verschmelzung des Parteiwesens von dieBasis und des Vereinswesens von Die Basisdemokraten e.V. anzuraten, da sich die gesellschaftlichen Rollen von Partei- und Vereinswesen gegenseitig sinnvoll verstärken würden.

3. Funktionelle basisdemokratische Körperschaften

Beginnen wir nun den Aufbau der basisdemokratischen Körperschaften anhand unten stehender Abbildung funktionell zu strukturieren. Das *dynamischen Modell* gliedert sich in die:

1. Kommando-Ebene,
2. Beratungs- und Vollzugs-Ebene und
3. Repräsentations-Ebene.

9 Die Basisdemokraten e.V.; <http://www.die-basisdemokraten.de/>; entnommen am 20.07.2022.

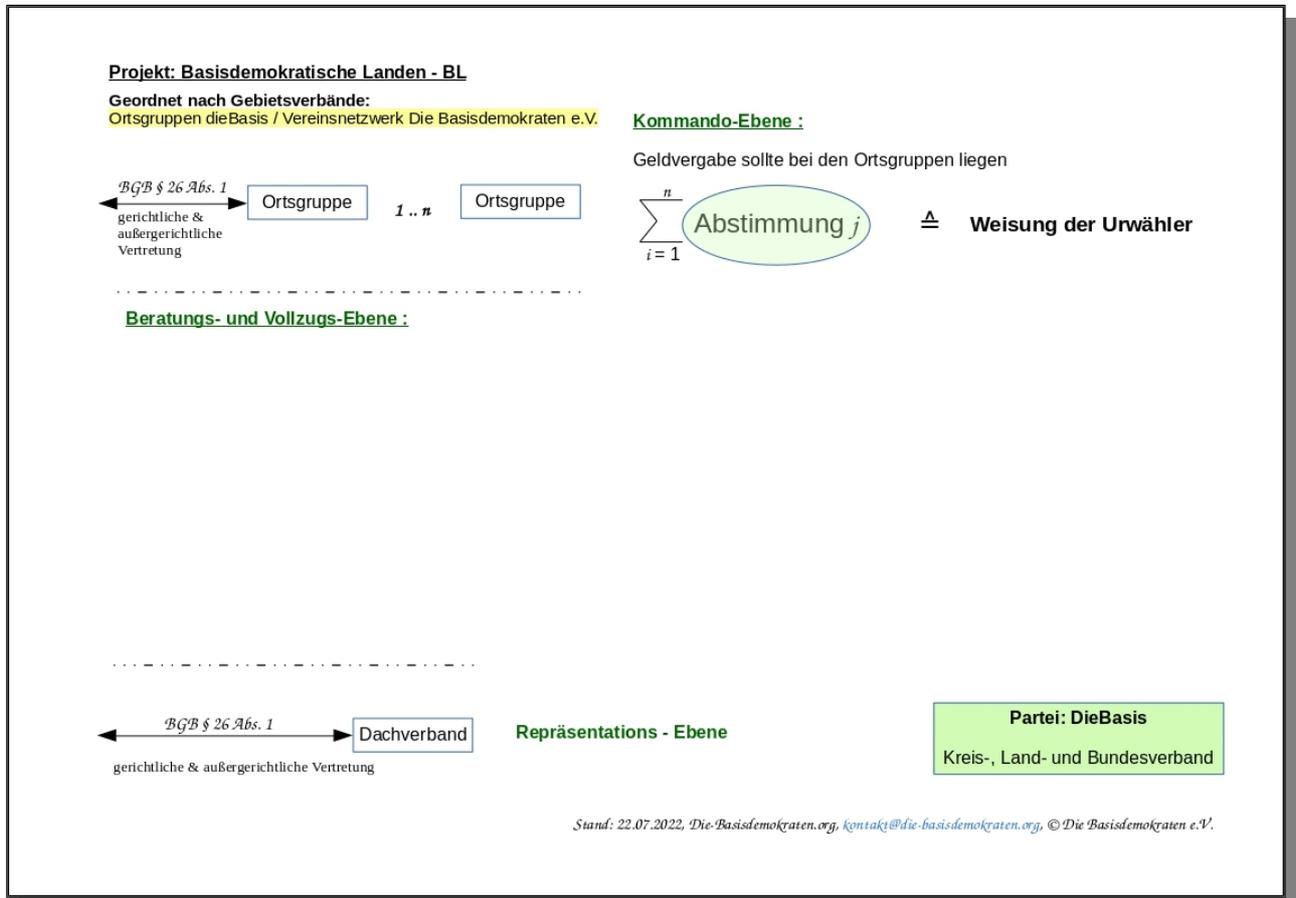
10 Die Basisdemokraten in Frankfurt am Main e.V.; Amtsgericht Frankfurt; Registergericht: Registerblatt VR 15467; www.die-basisdemokraten.de/static/de/impressum/satzung_dbd-ffm_neufassung_20141014.pdf.

11 Die Basisdemokraten e.V.; Amtsgericht Frankfurt; Registergericht: Registerblatt VR 15381; www.die-basisdemokraten.de/static/de/impressum/bundessatzung.pdf.

12 Dipl.-Ing. Jürgen Karl Manneck: Handbuch für basisdemokratisches Handeln; Fassung 5; Die Basisdemokraten e.V.; September 2020; www.die-basisdemokraten.de/static/de/struktur/Die-Basisdemokraten.pdf; entnommen am 20.07.2022.

13 Muster-Satzung, -Gründungsprotokoll und -Vereinsanmeldung; http://www.die-basisdemokraten.de/link_uebersicht.html; entnommen am 20.07.2022.

Das Volk ist der Souverän. Deshalb stehen die nach Gebietsverbänden geordneten Ortsgruppen ganz oben in der **Kommandoebene**. Zentrales Element der Basisdemokratie sind die Abstimmungen. Abstimmungen finden zu jeder einzelnen Frage statt, und zwar nur in dem Gebietsverband, dem die Abstimmung zur Lösung einer Frage zugeordnet wurde. Dies bedeutet, eine Abstimmung für die Stadt Berlin bei allen Mitgliedern der Ortsgruppen der Stadt Berlin und eine Abstimmung für das Land Bayern bei allen Mitgliedern der Ortsgruppen des Landes Bayern.



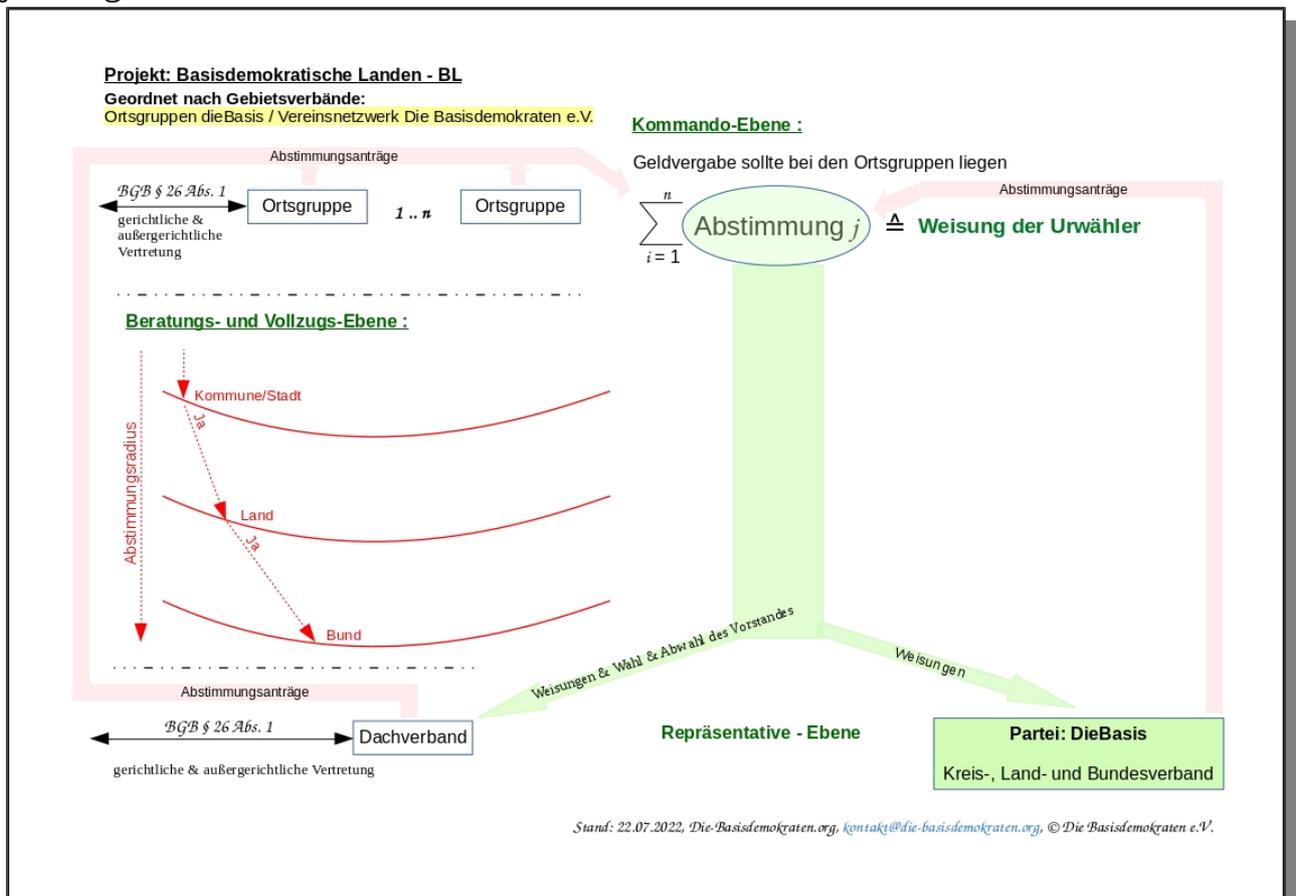
Und seine Selbstbestimmung ist unsere Mission: Die Selbstbestimmung des Volkes ist vor allen ein Kommunikationsproblem. In der **Beratungs- und Vollzugs-Ebene** sind alle auf Zeit einberufenen Organe angesiedelt, die die Mitglieder der Basisdemokraten (später die gesamte Bevölkerung) für ihre Entscheidungen beraten oder getroffene Entscheidungen umsetzen.

Die Repräsentationsebene: Hier sitzen die Vertreter der Basisdemokraten als offizielle Ansprechpartner und als Vertreter für gerichtliche und außergerichtliche Entscheidungen.

4. Fundament basisdemokratischer Abstimmungen

In der unten folgenden Abbildung wird die Grundstruktur basisdemokratischer Abstimmungen gezeigt.

Die Abstimmungsradien werden hier schematisch dargestellt. Ein Abstimmungsantrag, der in einer Ortsgruppe für das Bundesgebiet eingereicht wird, vergrößert das Einzugsgebiet der Abstimmung immer auf den nächst größeren Radius, sobald der Antrag im kleineren Abstimmungsradius seine Zustimmung erhielt. Der Abstimmungsradius ist hier gleichbedeutend mit dem Einzugsgebiet des jeweiligen Gebietsverbandes.



Doch es können nicht nur Abstimmungsanträge in den Ortsgruppen gestellt werden. Auch aus der Repräsentationsebene heraus werden Abstimmungsanträge gestellt, wenn z.B. der Kreis-, Land- oder Bundesverband von dieBasis oder der Dachverband von Die Basisdemokraten e.V. Geschäfte tätigen will und hierfür die Zustimmung des jeweiligen Gebietsverbandes einholen müssen.

Wir sehen zwei **Kommunikationskreisläufe**, den linken und den rechten.

Antrag (Frage) – Abstimmung – Entscheidung (Antwort)

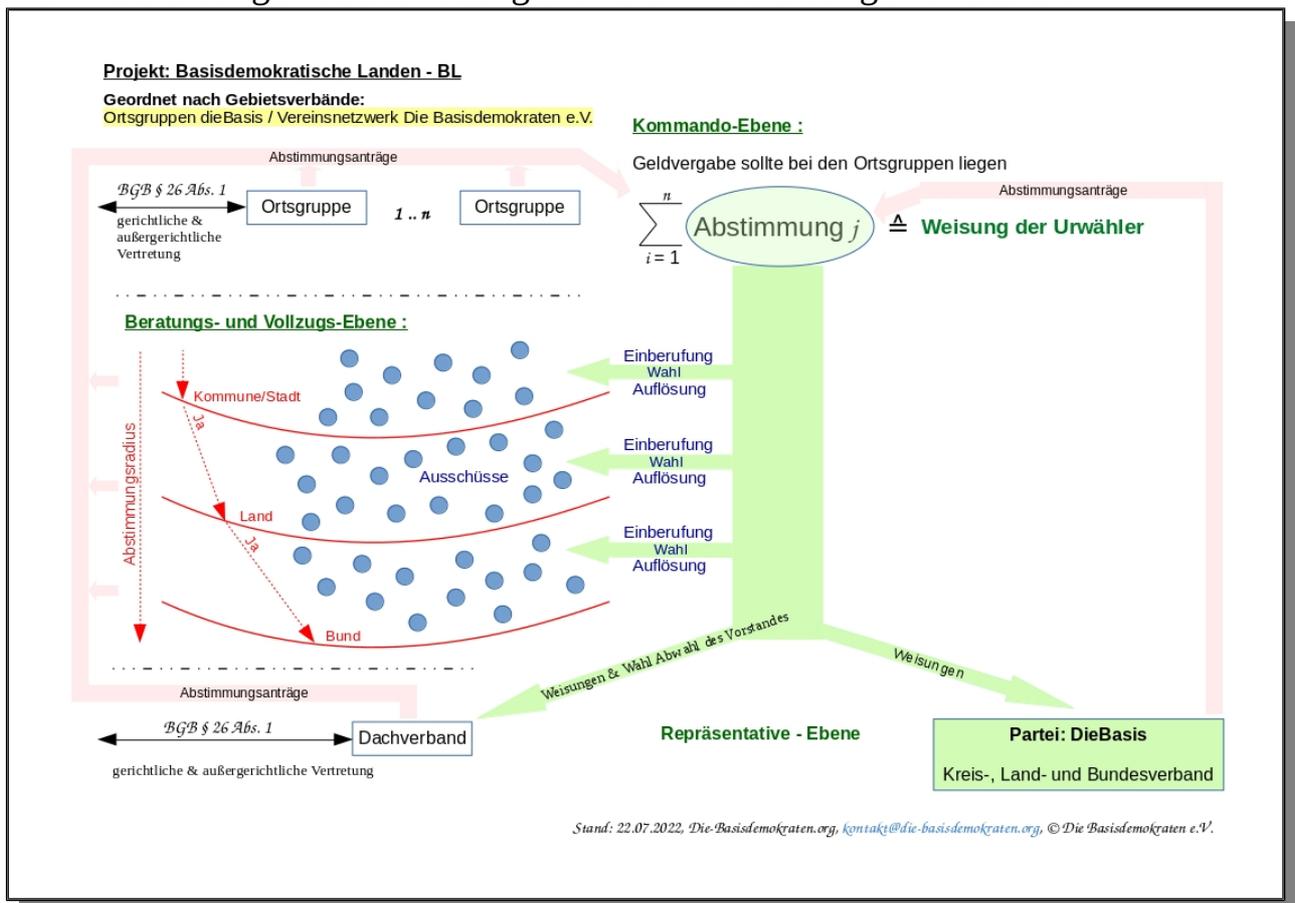
Die antiken Philosophen Griechenlands begriffen den Kreis als die höchste Form der Harmonie. Für sie war der Kreis das universelle Symbol des Unvergänglichen. So wählte Aristoteles den Kreis als Grundlage seiner Himmelsmechanik oder den Blutkreislauf.

Rot sehen wir hier die **Kommunikationskreisläufe einer organisierten Basisdemokratie**.

Die Abstimmungen sind das Herz, dessen Puls den Strom der Fragen und Antworten fließen lässt.

5. Ebene der Beratungs- und Vollzugausschüsse

In der **Beratungs- und Vollzugs-Ebene** befinden sich die Beratungs- und Vollzugausschüsse. Dies sind die vorübergehenden und auf Zeit einberufenen Organe, die die Mitglieder der Basisdemokraten (später die gesamte Bevölkerung) für ihre Entscheidungen beraten oder getroffene Entscheidungen umsetzen.



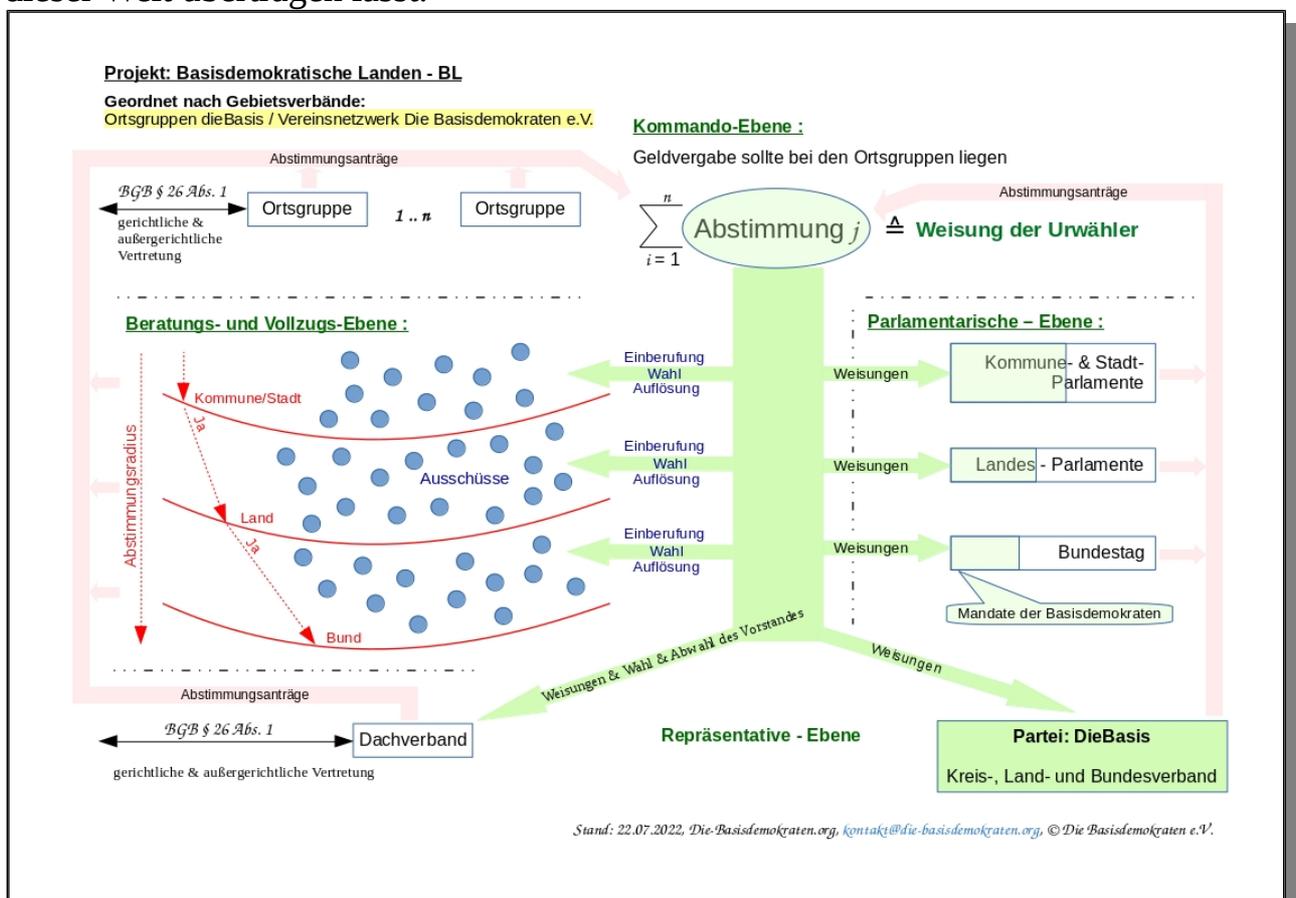
Die heutigen Parlamente lösen das Problem der Beratung durch wissenschaftliche Beiräte oder Sachverständigenräte, die den Politikern beratend beigeordnet werden. Es ist sinnvoll in einer Basisdemokratie zur Beratung der Parteimitglieder (später die Bevölkerung) ähnlich vorzugehen. In der innerparteilichen Basisdemokratie sollen für jede Problemstellung vorübergehende Beratungsausschüsse gewählt werden. Diese werden von den Gebietsverbänden zur Lösung jeweils einer Problemstellung ins Leben gerufen und bleiben aktiv, bis sie entweder vom Gebietsverband ihr Mandat wieder entzogen bekommen oder das Problem gelöst ist.

Ein Beratungsausschuss kann mit einem Architektenbüro verglichen werden. Der Beratungsausschuss erarbeitet eine oder mehrere Lösungsvorschläge für die Mitglieder (später die Bevölkerung), die dem Gebietsverband dann zur Abstimmung vorgestellt werden. Diese werden dann entweder abgelehnt oder zur weiteren Entwicklung wieder an den Beratungsausschuss zurückgegeben oder angenommen. Einzelnen Mitgliedern des Beratungsausschusses kann das Mandat entzogen werden. Das Mandat kann dann an einen anderen vergeben werden. Gleiches gilt für den gesamten Ausschuss.

Ein Vollzugausschuss kann mit einem Bauunternehmen verglichen werden. Der Vollzugausschuss setzt die Entscheidung eines Gebietsverbandes um. Für ihn gelten die gleichen Regeln wie für den Beratungsausschuss. Ergänzend zu schreiben bleibt, dass wie im Bild gezeigt auch die Ausschüsse aus allen Gebietsverbänden Anträge zur Abstimmung einreichen können.

6. Der basidemokratische Gesellschaftsorganismus

Ergänzen wir zu unseren bisherigen Betrachtungen die Schnittstelle zur parlamentarischen Demokratie, so entsteht für die Basis das Organisationskonzept, welches unsere Vision von einer basidemokratischen Partei in der parlamentarischen Demokratie Deutschlands ist und sich auf alle anderen parlamentarischen Systeme dieser Welt übertragen lässt.



Dieser ist leicht als basisdemokratischer Gesellschaftsorganismus erkennbar. Der linke Kommunikationskreislauf umfasst die Beratungen der Ausschüsse und alle Abstimmungen, die durch ein Netzwerk von basisdemokratischen Ortsgruppen gewährleistet wird. Der rechte umfasst die Anträge in den Parlamenten zu Gesetzen und Verordnungen, die von den parlamentarischen Mandatsträgern der Basisdemokraten zur Abstimmung an die Parteimitglieder (später die Bevölkerung) weiter gereicht werden. Dieses Modell ist sehr effizient, denn bundesweite Abstimmungen lassen sich hiermit innerhalb von drei Wochen durchführen.

Den „Kopf“ bilden die Mitgliederversammlungen in den Ortsgruppe (später die Versammlungen der Bevölkerung, welche als Souverän das oberste Organ der Basisdemokratie ist). Der Wille der Parteibasis (später der Wille des Volkes) wird hier in unmittelbaren Abstimmungen festgestellt, womit die Abstimmungen der „**Pulsschlag**“ sind. **Dies ist das „Herz“ der Basisdemokratie.** Die Ergebnisse der Abstimmungen sind schließlich die Weisungen an die Organe der Basisdemokratie und ihre Mandatsträger sind „Augen, Hände, Füße und Sprachrohr“ der Basisdemokratie.

7. Das Zielsystem der Basisdemokratie

Theoretisch wäre es nun denkbar, dass die Basisdemokraten die Mehrheit der Sitze in den Parlamenten erhalten. Theoretisch könnte jetzt die Bevölkerung die **parlamentarische Demokratie** über Volksabstimmungen und mittels Gesetzgebung **zu einer Basisdemokratie weiterentwickeln.**

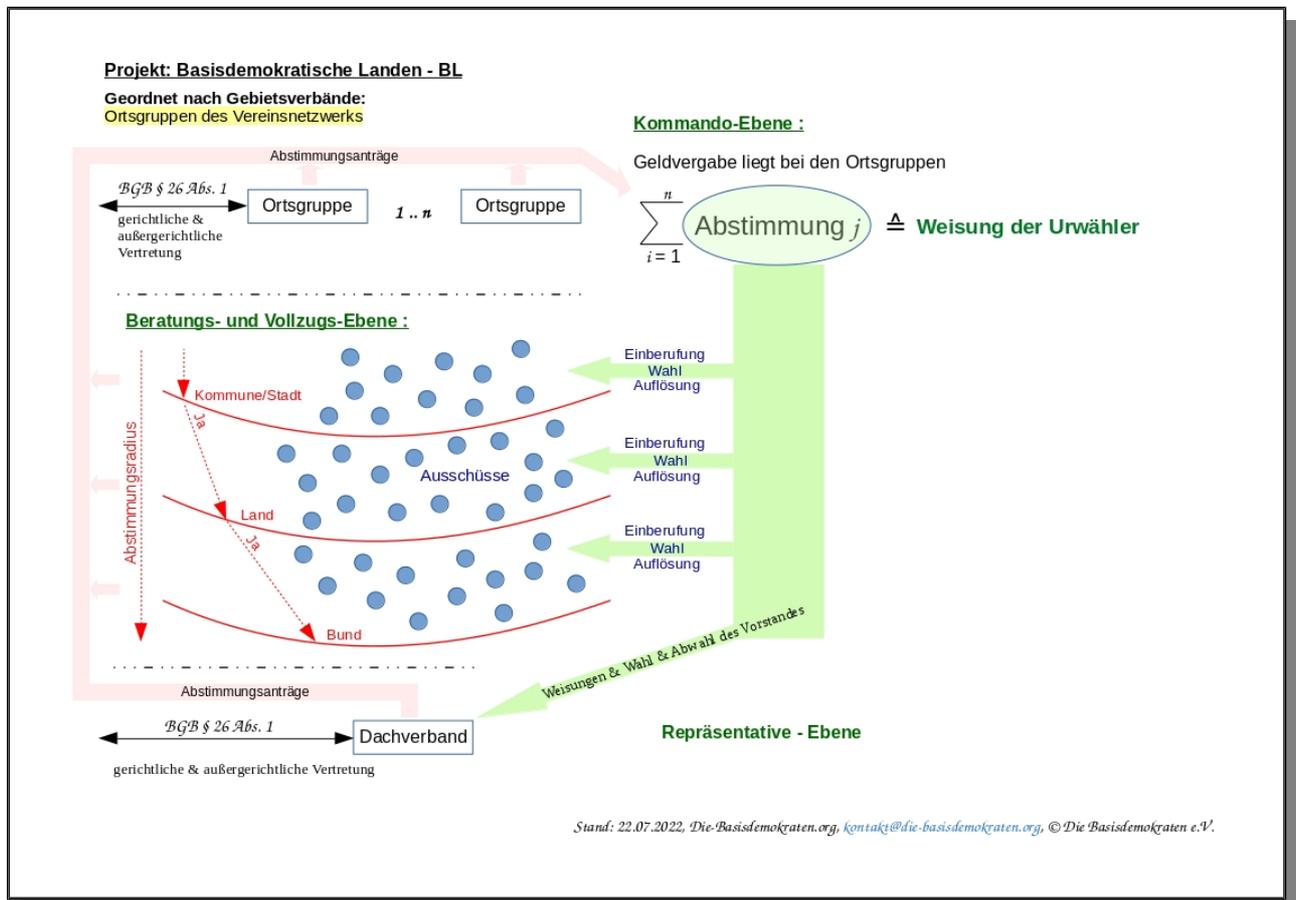
Jede Diskussion über eine Regierung, ihre Bildung und ihre Arbeit wäre damit überflüssig, da das Volk ja in unmittelbaren Entscheidungen seine Beschlüsse fasst. Welche Aufgabe bliebe hier noch einer Regierung?

In einer Basisdemokratie steht das Regieren durch eine Regierung im gleichen Widerspruch zu einer Demokratie, wie es für den König als Oberhaupt einer Demokratie gilt.

Thomas Paine beschrieb dies 1775 vor der Amerikanischen Revolution in **Common Sense** ^[14] sehr passend für den englischen König. Zu Recht wird er als ein Gründungsvater der USA bezeichnet und **John Adams** behauptete: "**Die Geschichte muss die Amerikanische Revolution Thomas Paine zuschreiben**".

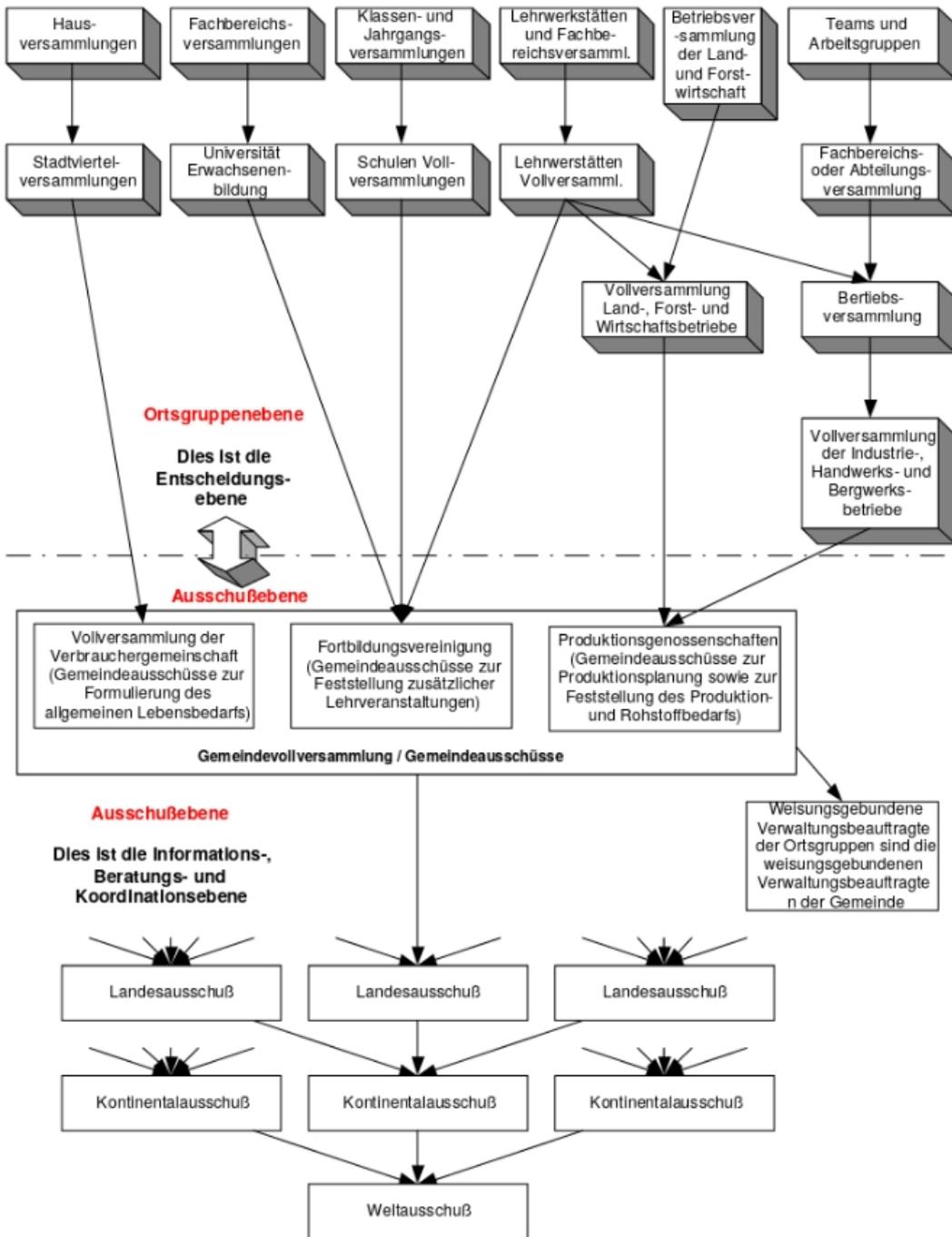
14 Thomas Paine: Common Sense (Gesunder Menschenverstand); 1775;
<https://www.liberliber.de/media/download/32/2e5d19da519ef381df8331943e88ed93d763d07d>.

Common Sense von Thomas Paine ist jedem Basisdemokraten als Lektüre zu empfehlen. Unter Bezugnahme auf Common Sence, also den gesunden Menschenverstand folgend, wollen wir unerschrocken darstellen, wie eine Basisdemokratie aussieht, wenn sie den Parlamentarismus überwunden hat.



Eine andere Sicht auf die Vision einer basisdemokratischen Gesellschaft wäre das nachfolgende **statische Modell**, das vielleicht noch einmal besser zeigt, wohin die Fahrt der Basisdemokraten geht.

Struktureller Aufbau einer Basisdemokratie



Stand: 22.07.2022, Die-Basisdemokraten.org, kontakt@die-basisdemokraten.org, © Die Basisdemokraten e.V.

Basisdemokratische Vision

von Dietmar Ferger (LaVo BP)

Einleitung

Die Entwicklung zur **Selbstverantwortung**, die die Grundlage jeder Basisdemokratie ist, muss **evolutionär** geschehen. Seit Jahrhunderten herrscht in Deutschland ein Untertanengeist, entstanden zuerst durch erzwungenen Gehorsam, später durch Verführung und Propaganda. Die Verursacher und Nutznießer waren Landesfürsten, Kirchen, Kaiser später "Führer", "die Partei" und die Berufspolitiker und jetzt die neofeudalen Eliten. Um aus diesem Untertanengeist in die Selbstverantwortung zu kommen, muss sich das Selbstverständnis der Menschen verändern - ein Prozess, von dem keiner weiß, wie lange er dauern wird. Wir können nur den Anstoß dazu geben.

Auch wenn das Vertrauen in „die Politik“ auf einem Tiefpunkt angelangt ist, wird jeder Versuch scheitern, theoretische Modelle der direkten Bürgerbeteiligung über eine medien- und obrigkeitshörige Bevölkerung zu stützen. Ob sich die Bevölkerung in Krisenzeiten wieder Führerfiguren suchen wird, können wir nicht wissen, halten es aber für wahrscheinlich. Und selbst wenn diese Führungsfiguren aus „unseren“ Reihen kommen sollten, bedeutet dies nicht, dass diese Führungsfiguren von oben eine dauerhafte basisdemokratische, selbstverantwortliche Gesellschaftsstruktur verordnen können. Diese muss von unten wachsen. Es kann natürlich sein, dass dringend nötige Änderungen von oben durchgeführt werden, so wie es bei der von Bismarck eingeführten Sozialverfassung war, die aber nichts an der obrigkeitshörigen Struktur des Gemeinwesens ändern.

Diese Vision baut auf Elementen auf, die sich in der Schweiz, dem Land mit der längsten Erfahrung in der direkten Demokratie, bewährt haben. Wenn diese direktdemokratischen Möglichkeiten gegeben sind und die Menschen damit umgehen können, lassen sich daraus weitere Schritte zu konsens- und basisdemokratischen Strukturen entwickeln.

Im Folgenden finden sich mehrheitsfähige Maßnahmen und programmatischen Ziele, mit denen die Basis eine Mehrheit der Bürger überzeugen kann, grundsätzlichen strukturellen Veränderungen zuzustimmen:

1. Umgestaltung von Legislative und Executive

Auf Landes- und Bundesebene soll die Konkurrenzdemokratie über eine Konkordanzdemokratie zu einer Konsensdemokratie umgestaltet werden.

dieBasis fordert ein Parlament, das sich ohne Fraktions- und Blockdenken seiner Aufgabe als Kontrollorgan der Regierung widmet, welches, ohne Koalitionswänge und Fundamentalopposition, Vorlagen und Anträge sachgerecht und mit wechselnden Mehrheiten diskutiert und verabschiedet und im Konsensverfahren und unter aktiver Einbeziehung von Volksabstimmungen Gesetze beschließt.

Obwohl es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, leben wir in einer Konkurrenzdemokratie, die sich in der Konkurrenz zwischen den Parteien, die die Regierung bilden (Koalition), und der Opposition zeigt. Dieses Lagerdenken verhindert vernünftige und sachbezogene Diskussionen in den Parlamenten und schließt einen großen Teil der Wähler, die die Oppositionsparteien gewählt haben, von der politischen Gestaltung aus. Als ersten Schritt, dies aufzulösen, fordert dieBasis den Übergang zu einer Konkordanzdemokratie nach schweizerischem Vorbild:

- Alle Parteien sind entsprechend ihrem Wähleranteil an der Regierung beteiligt, Minister und Staatssekretäre werden jeweils proportional von allen gewählten Parteien gestellt.
- Die Leitung der Executive (Bundeskanzler) wird von den vier Parteien mit den höchsten Stimmzahlen für jeweils ein Jahr gestellt.
- Dadurch gibt es im Parlament keine Opposition bzw. Regierungsfraktion mehr und es wird mit wechselnden Mehrheiten sachbezogen entschieden.

Weiterhin fordert dieBasis die Abschaffung der 5%-Hürde und die Vergrößerung der Wahlkreise, so dass bei Beibehaltung des Wahlrechtes und der Ausgleichsmandate der Bundestag maximal 500 Mitglieder umfasst.

Nach der Festigung dieses Systems kann der Versuch gemacht werden, aus der Konkordanzdemokratie eine **Konsensdemokratie** zu entwickeln. Diese Form der Gestaltung des Gemeinschaftslebens ist bei indigenen Völkern bekannt, es wird so lange verhandelt bis alle Beteiligten den Entschluss mittragen können. Diese Form der Demokratie, die als Vollendung basisdemokratischer Ziele anzusehen ist, erfordert unter anderem

- eine gewisse Reife der beteiligten Menschen, die sich z.B. zurücknehmen müssen, wenn sie
- Dinge nicht verstehen,
- wahrheitsgetreu und objektiv berichtende Medien,
- die Abwesenheit von interessengesteuertem Lobbyismus, der Menschen zu Entscheidungen oder Standpunkten führt die nicht ihre eigenen sind.

dieBasis sieht die Konsensdemokratie als Zukunftsvision, für die als Zwischenschritt die Konkordanzdemokratie unerlässlich ist.

Ideen zur konkreten Ausgestaltung einer Konsensdemokratie können erst dann diskutiert werden, wenn die Konkordanzdemokratie gefestigt und der gemeinsame Wille, diese weiter zu entwickeln, vorhanden ist.

2. Konsensdemokratie in lokalen Strukturen leben

Konsensdemokratisches Verhalten kann in lokalen Strukturen erprobt, umgesetzt und gefestigt werden. Für dieBasis ist es deshalb wichtig und entscheidend, in lokalen und regionalen Strukturen verankert und verwurzelt zu sein und dort – auch wenn es unspektakulär ist – basisdemokratische Strukturen und Konsensfindung zu üben und zu etablieren.

Auch hier können wir schweizerische Strukturen als Vorbild nehmen, denn vor allem in den urschweizerischen Kantonen gibt es statt eines bei uns üblichen Gemeindeparlaments eine Gemeindeversammlung als Versammlung aller Bürger, die als oberstes Organ grundlegende Entscheidungen fällt und die Vorsitzenden der Verwaltung wählt.

Aufgabe der dieBasis ist es also, sowohl auf lokaler Ebene (Dorf, Gemeinde, Stadtquartier, Stadtteil ...) Gremien (Dorfversammlung, Gemeindeversammlung, Quartiersversammlung, Stadtteilversammlung ...) aufzubauen, an der alle in dem Bereich wohnenden Menschen gleichberechtigt teilnehmen können und die sich mit Entscheidungen auf lokaler Ebene beschäftigen und dort Mitspracherecht fordern, als auch auf der Administrationsebene (Gemeinderat, Stadtrat) Mehrheiten für die Akzeptanz und Integration der lokalen Gremien zu finden und die jeweilige Gemeinde- bzw. Kommunalverfassung so zu ändern, dass zunehmend Entscheidungsbefugnis auf die Bürgerversammlungen übertragen werden.

In den lokalen Strukturen ist der Einfluss der Medien vernachlässigbar, da die Bürger die Verhältnisse i.d.R. aus eigener Anschauung kennen. Trotzdem ist es natürlich eine Kunst, eine Bürgerversammlung so zu gestalten und durchzuführen, dass alle Meinungen zu Wort kommen können und es zu einer Konsensfindung und nicht zu einer Abstimmung, bei der es immer eine verlierende Minderheit gibt, kommt. Menschen zu schulen, um diese Fähigkeiten zu erlernen und umzusetzen, ist eine wichtige Aufgabe für dieBasis.

3. Bürgerabstimmungen auf allen Ebenen

Für die politische Mitbestimmung sind Volks- bzw. Bürgerabstimmungen auch auf Bundesebene, aber auch auf allen anderen politischen Ebenen unerlässlich. Auch hier empfiehlt es sich, die Erfahrungen aus der Schweiz zu nutzen.

Hier sind weit voraus in jedem Quartal eines Jahres Termine für Volksabstimmungen festgelegt. Ob sie genutzt werden, hängt davon ab ob es entscheidungsfähige Vorlagen – entweder vom Parlament oder aus der Bürgerschaft heraus – gibt.

Entscheidend bei Bürgerabstimmungen ist, dass es ein gleichberechtigtes Kampagnenbudget sowohl der Befürworter als auch der Gegner des jeweiligen zu behandelnden Vorschlages gibt. Die baden-württembergische Volksabstimmung zu Stuttgart 21 ist hier als mahnendes Beispiel zu sehen, wie Volksabstimmungen nicht ablaufen dürfen: Hier stand einem teilweise aus Steuergeldern und von Großkonzernen unterstützen Werbebudget für S21 ein aus dem versteuerten Einkommen einzelner Aktivisten finanziertes Budget gegenüber, das zu einer verzerrten Wahrnehmung führte, da die Hochglanzbroschüren und Videos der Befürworter vielen Menschen einen durchgeplanten Bauablauf vorspielten, während die Gegner des Projektes mit ihren Warnungen und Argumenten die Menschen nicht erreichen konnten.

Die direkte Demokratie ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, miteinander zu kommunizieren und zu kooperieren, nicht nur, um die aktuelle Gesetzgebung zu prüfen, sondern auch, um eine Gesetzgebung zu erarbeiten, die den meisten Menschen am besten dient und somit die besten Chancen hat, von der Mehrheit unterstützt zu werden. Und wenn die Menschen sicher wissen, dass ihre Stimme in dem Prozess berücksichtigt wird, sind sie viel eher bereit, sich zu beteiligen und mit ihren Mitbürgern zusammenzuarbeiten.

4. Warum keine Abschaffung der Parteien?

Auch wenn viele dieBasis Mitglieder am liebsten alle Parteien (und damit auch dieBasis) abschaffen wollen, spreche ich mich auf jeden Fall bis auf Weiteres für die Beibehaltung der Parteistruktur aus – vor allem aus den folgenden Gründen:

- Eine Basisdemokratie macht eigentlich Parteien überflüssig. Daher ist es unser erklärtes Ziel, mit einer zunehmenden Teilnahme der Bevölkerung an den von uns organisierten basisdemokratischen Abstimmungen den Einfluss der Parteien auf das politische Leben über Wahlen schrittweise immer mehr zurück zu drängen, bis schließlich auf verfassungsmäßigen Wege das Bundesparlament per Gesetz das parlamentarische Parteiensystem in eine Basisdemokratie umwandelt.
- Ohne Unterstützung durch Parteien werden sich nur wohlhabende oder reiche Menschen eine Kandidatur leisten können. Es wächst die Gefahr einer direkten oder indirekten Abhängigkeit von Geldgebern für die Wahlkampagne.
- Wenn nur Einzelkandidaten gewählt sind, fehlt ihnen eine Fraktion als Diskussionsraum, in dem Fragen und Projekte diskutiert und Meinungen ausgetauscht werden können.

Dies ist entscheidend für die Verifizierung der Beschlussfassung. Sicher könnten die Kandidaten auch" mit ihren Wählern diskutieren, die sich dann aber auch mit der Thematik beschäftigt haben müssten.

- Über mehrere Generationen geübtes Verhalten lässt sich nicht einfach umstellen. Auf jeden Fall muss eine Abschaffung der Parteienstruktur durch eine Volksabstimmung entschieden werden.

4. Weitere unterstützende Maßnahmen für mehr (Basis)Demokratie

4.1. Unabhängige Medien

dieBasis steht ein für eine zensurfreie Informationsgesellschaft und will den wachsenden Einfluss privater, aber staatlich geförderter „Faktenchecker“ zurückdrängen. Stattdessen will dieBasis den offenen Dialog und die Einbeziehung aller Meinungen statt vermeintlicher Alternativlosigkeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, strebt dieBasis eine Vielfalt aus unabhängigen freien und öffentlich-rechtlichen Medien an und schlägt vor, dass die Bürger über Höhe und Verteilung der steuerfinanzierten Mittel abstimmen. Die Antrag auf Finanzierung stellenden Medien haben Rechenschaftsberichte über die zurückliegende Zeiteinheit und einen Haushaltsplan für die zukünftige Zeiteinheit (z.B.: 2 Jahre) vor der Abstimmung zu veröffentlichen. Medienanbieter erhalten eine Finanzierung aus Steuergeldern, wenn sie von Steuerzahlern als Empfänger eines pro Person festgelegten Geldbetrages ausgewählt werden und ihre Inhalte barrierefrei im Netz veröffentlichen.

Öffentlich-rechtliche Medien erhalten einen Grundbetrag für journalistische Berichterstattung und Recherche. Ihre Mitarbeiter wählen jährlich ihr Führungspersonal. Eine politische Einflussnahme wird ausgeschlossen.

4.2. Transparenz statt Lobbyismus

Über 6.000 Lobbyisten bzw. von meist von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden bezahlte Politikberater arbeiten in Berlin, über 25.000 in Brüssel, und vertreten die Interessen ihrer Auftraggeber.

dieBasis begrüßt die Einführung eines Lobbyregisters 2022, fordert aber seine Präzisierung und Erweiterung beispielsweise durch die verpflichtende Veröffentlichung von Lobbytreffen von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern und seine Anwendung auch auf Vertreter von Kirchen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.

Jede direkte und indirekte konkrete Mitarbeit von Lobbyisten bei Gesetzesentwürfen soll untersagt werden.

Auch Abgeordnete müssen bei Interessenkonflikten von der Mitarbeit und Abstimmung an Gesetzesvorlagen ausgeschlossen werden.

Statt gläserner Bürger fordert dieBasis gläserne Parlaments- und Regierungsmitglieder. Drehtür-Karrieren durch Wechseln zwischen Regierung und Unternehmen müssen durch lange Karenzzeiten erschwert, bezahlte Nebentätigkeiten für Parlaments- und Regierungsmitglieder ausgeschlossen werden.

4.3. Stärkung der Gewaltenteilung

Eine wirksame Gewaltenteilung zwischen gesetzgebendem und überwachendem Parlament, ausführender Regierung und unabhängiger Rechtsprechung (Legislative, Exekutive und Judikative) würde Machtmissbrauch in der Regierung verhindern. Sie muss deshalb ein Grundpfeiler jeder echten Demokratie sein.

Heute ist Gewaltenteilung in vielen Bereichen nicht gewährleistet. Die Mehrheitsparteien stellen Exekutive und Legislative und haben großen Einfluss auf die Judikative, da die obersten Bundesrichter von ihnen ernannt werden und Staatsanwälte gegenüber der Exekutive weisungsgebunden sind.

dieBasis steht für Gewaltenteilung und Machtbegrenzung und will eine klare Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative herstellen.

4.4. Unabhängige Gerichte

Die Besetzung der obersten Verwaltungsgerichte wird von den Regierungsparteien gesteuert, so dass die Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht mehr gesichert ist. Die Staatsanwaltschaften werden von der Regierung bestellt und sind so ebenfalls nicht unabhängig.

Um die Unabhängigkeit der obersten Gerichte und Staatsanwaltschaften von politischen Einflüssen zu sichern, schlägt dieBasis vor, dass oberste Bundes- und Landesrichter sowie oberste Staatsanwälte nach fachlicher Eignung von der Richterschaft vorgeschlagen und von den Bürgern gewählt werden müssen.

Staatsanwaltschaften müssen dem Einfluss der Regierung entzogen und ausreichend finanziert werden, um ihren Aufgaben objektiv und unbeeinflusst nachgehen zu können.

4.5. Staatliche Institutionen: Diener des Volkes

Staatliche Institutionen wie Polizei, Arbeitsamt und die verschiedenen Bundes- und Landesämter und -behörden sind einerseits Teil der Regierung, andererseits haben sie eine klar umrissene Aufgabe, deren Erfüllung auf Grundlage geltender Gesetze unabhängig und objektiv erfolgen muss.

dieBasis fordert eine umfassende parlamentarische Kontrolle staatlicher Institutionen, verbunden mit einem hohen Maß an Selbstverwaltung und Unabhängigkeit von der Regierung.

Leitungsfunktionen müssen nach fachlichen Kriterien besetzt werden, bei wichtigen oder umstrittenen Positionen auch durch Direktwahl durch die Bevölkerung.

5. Weitere programmatische Maßnahmen für Machtbegrenzung und Demokratiesicherung

5.1. Rückbau der Überwachung

Neue Überwachungstechnologien ermöglichen eine engmaschige Kontrolle aller Menschen, die globale Datensammelstellen noch mächtiger und Bürger gläsern macht. dieBasis lehnt jede Art der Überwachung ab, die einer totalitären globalen Überwachungsgesellschaft Vorschub leistet. dieBasis fordert ein Ende der staatlichen und kommerziellen Datensammelwut und die Einhaltung der absoluten Datensparsamkeit. Das Zusammenführen und Sammeln von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen soll ebenso ausgeschlossen werden wie der Einsatz von Überwachungstechnologien, insbesondere von Gesichtserkennung, im öffentlichen Raum.

5.2. Handelsabkommen ohne Demokratieverlust

Von nicht demokratisch legitimierten Vertretern intransparent abgeschlossene internationale Handelsabkommen schränken die Handlungsfähigkeit des Staates zugunsten meist globaler Konzerne ein, bauen eine demokratiefeindliche Paralleljustiz auf und führen so demokratische Entscheidungen ad absurdum.

Deshalb stellt sich dieBasis gegen Handelsverträge, die die staatliche Souveränität unterlaufen und demokratische Entscheidungsspielräume einschränken, wie z.B. TTIP, CETA, JEFTA etc.

5.3. Beibehaltung des Bargeldes

Bargeldlose Zahlungen machen jeden Nutzer transparent und abhängig von Zahlungsdienstleistern und Banken. Ohne Bargeld kann jeder Bürger auf Knopfdruck von allen Zahlungsflüssen abgeschnitten werden. Das geplante Zentralbankkonto für jeden Europäer würde diese Möglichkeit zentralisieren und vereinfachen. dieBasis setzt sich für die garantierte Beibehaltung des Bargeldes und für ein Verbot jeglicher Diskriminierung von Bargeldzahlungen ein.

5.4. Verrechnung der Arbeitszeit statt wertinstabiles Geld

"Würden die Menschen das Geldsystem verstehen, hätten wir eine Revolution noch vor morgen früh" sagte Henry Ford schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die meisten Menschen haben das heutige System der Geldschöpfung immer noch nicht verstanden. Geschäfts- und Privatkundenbanken schaffen Geld aus dem Nichts, indem sie mit weniger als 10 % Eigenkapital oft ungenügende Sicherheiten freihändig beleihen mit sog. Fiat- oder Schuldgeld.

So wächst die Geldmenge unkontrolliert in bisher unerreichtem Umfang.

Hiermit wird Geld zu einer wertinstabilen Größe, die einer steten Inflation bis hin zur Hyperinflation unterliegt. Denn mit der freien Verhandelbarkeit des Preises wird ein Preis zunehmend vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt und nicht mehr von der darin enthaltenen Arbeitsmenge, wobei die wachsende Geldmenge zunehmend die Inflation beschleunigt, da von den Vermögenden immer größere Geldmengen für eine Ware geboten werden können.

Zur Eindämmung dieser Effekte des heutigen Geldes fordern wir ein System der Wertverrechnung, welches nach der Arbeitswertlehre fest an die Arbeitsmenge gekoppelt wird, die in einer Ware enthalten ist, damit die geschaffenen Werte und Ersparnisse dem Menschen durch Inflation nicht mehr entrissen werden können und die schleichende Enteignung der Nichtvermögenden beendet wird.

dieBasis fordert eine Machtbegrenzung der Geschäfts- und Privatkundenbanken und eine demokratische und parlamentarische Kontrolle der Bundesbank und der EZB.

5.5. Stärkung föderaler Strukturen

Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat. Föderalismus verhindert Machtkonzentrationen und ermöglicht politische Vielfalt. dieBasis setzt sich dafür ein, dass in zentralen Politikfeldern wie Gesundheit, Infrastruktur, Soziales, Bildung, Kultur etc. lokale und regionale Gestaltungsspielräume geschaffen und erweitert werden und so selbst verantwortliche regionale Organisationen entstehen. Alle Bestrebungen zu zentralistischen Machtkonzentrationen sollen eingestellt werden.

5.6. Deutschland in Europa

Die Stärke Europas liegt in seiner Vielfalt der Sprachen und Kulturen, der Lebens- und Wirtschaftsstile, die sich seit Jahrtausenden in intensivem Austausch befinden. dieBasis setzt sich für ein Europa ein, in dem sich jede Kultur frei und gleichberechtigt entfalten und national, regional und lokal über die Regeln des demokratischen Zusammenlebens entscheiden kann. Existierende zentralisierte Strukturen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und zurück zu bauen.

Zentralistische Strukturen widersprechen der Machtbegrenzung und gefährden Demokratie und Frieden.

DEMOKRATIE VERTEIDIGEN HEISST, SIE WEITERENTWICKELN !

CHARTA FÜR EIN EUROPA DER MENSCHEN UND REGIONEN ©

(Kurzfassung, Erstfassung 2013)

WEGE ZUR SELBSTBESTIMMUNG AUF FREIER, DEMOKRATISCHER UND KULTURÖKOLOGISCHER GRUNDLAGE

Die Selbstbestimmung der Bürger, die demokratische Mitwirkung und Mitgestaltung von Gemeinschaften und Gemeinden und die Souveränität der Völker Europas geraten immer mehr unter die Räder eines immer schwerfälligeren und unbeweglicheren EU-Superstaates. Administrationen und Partieliten, internationale Konzerne und globale Finanzbeweger bestimmen in enger Verfilzung und losgelöst vom politischen Willen der CGBürger die „alternativlosen“ Rahmenbedingungen und damit, was wir überhaupt noch wollen und denken dürfen!

Wenn wir nicht wollen, dass politische Ohnmachtsgefühle sich zunehmend in Wasser auf die Mühlen populistischer Akteure wandeln, müssen wir uns als Bürger, als selbstbestimmte Individuen, als Gemeinschaften und Gemeinden daran erinnern, dass **wir** der Souverän in diesem Staat sind.

Diese „CHARTA“ will eine Richtung aufzeigen und konkrete Wege beschreiben, auf denen wir unsere politische Handlungsfähigkeit wieder erlangen können. Auf fast allen Ebenen haben mutige Menschen und Gemeinschaften bereits gezeigt, dass und wie es auch anders gehen könnte. Aber noch gibt es keinen gemeinsamen politischen Bezugsrahmen, in dem die verschiedenen Ansätze systemüberwindend zusammenwirken können. Mit dieser „CHARTA“ bieten wir einen solchen an.

Die „CHARTA“ ist die politische Vision vom Aufbau einer nachhaltig demokratischen Gesellschaft. Dieser Aufbau beginnt in überschaubaren Gruppen, in Gemeinschaften, Nachbarschaften und Gemeinden, und setzt sich fort in Städten, Kreisen und autonomen Regionen. Selbstermächtigung und Gemeinwohlorientierung werden nicht länger gegeneinander ausgespielt, sondern als das erkannt, was sie ihrem Wesen nach sind, nämlich die beiden Seiten der Freiheit, die einander erst ermöglichen. Eine nachhaltig demokratische Gesellschaft basiert auf der Selbstbestimmung in kooperativer Gemeinschaft.

Wenn es gelingt, eine wirklich freie und verantwortungsbewusste politische Willensbildung in den Grundeinheiten, an der Basis der Gesellschaft zu etablieren, schaffen wir damit die Grundvoraussetzung für die Lösung der brennendsten Fragen unserer Zeit.

Wir

- schaffen die menschlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine Wirtschaft, die den Menschen und dem Gemeinwohl dient;
- autorisieren und beauftragen die Politik zur Schaffung gemeinwohldienlicher und demokratisch gestaltbarer Finanzsysteme;
- befreien Natur, Land, Wasser, „Rohstoffe“, Energie, Lebewesen und andere Lebensgrundlagen aus der Gefangenschaft einer profitmaximierenden Verwertungslogik und begegnen unserer natürlichen Mitwelt auf Augenhöhe;
- stärken Vielfalt, Autarkie, echte Subsidiarität und Lebensqualität in den Regionen, sodass ein großer Teil der heutigen Energie-, Güter- und Personentransporte wegfallen kann, und
- ermöglichen damit ein gutes Leben in Freiheit und Würde in allen Regionen.

DREI GRUNDKOMPONENTEN DER „CHARTA“

1. Dezentralisierung und Regionalisierung

Wir gehen davon aus, dass die meisten Probleme und Herausforderungen leichter und nachhaltiger lösbar sind, wenn sie in überschaubaren Zusammenhängen und unter demokratischer Mitwirkung möglichst aller, die davon betroffen sind, geplant und entschieden werden. Zu große Systeme (sowohl Nationen, wie auch Konzerne oder Behörden) neigen, unabhängig von ihrer Ideologie, aus Eigendynamik zu zentralistischen Vereinheitlichungen, zu Bevormundung von Menschen, Gemeinschaften und Regionen und zu anderen lebensfeindlichen Herrschafts-Mechanismen.

Ein Europa aus einigen hundert autonomen Regionen (von denen keine so groß und mächtig ist, dass sie den anderen ihren Willen diktieren kann), die in vollem Sinne souverän bleiben - auch wenn sie sich zur Lösung ausgewählter Aufgaben zu Föderationen verschiedenster Art verbinden - ist die Alternative zu einer immer zentralistischer werdenden EU und dem Abbau der Rechte der nationalen Parlamente.

2. Basisdemokratie und echte (d.h. auch politische!) Subsidiarität

Das System der repräsentativen parlamentarischen Demokratie ist lern- und handlungsunfähig geworden. Statt den substantiellen Souveränitätsverlust der nationalen Parlamente nur folgenlos zu beklagen oder gar den übernationalen Strukturen noch mehr Aufgaben zu überlassen, zeigt die „CHARTA“ Wege auf, Demokratie von unten her zu entwickeln. Ausgehend von überschaubaren Basiseinheiten (s. u.) werden neue Wege gegangen, um eine nachhaltig demokratische Gesellschaft von unten nach oben zu gestalten.

Die „CHARTA“ schlägt konkrete Strukturen vor, in denen die abstrakte Idee von der Souveränität des Volkes praktisch verwirklicht werden kann. Möglichst viel umfassende und auch politische Kompetenz schon in den Basiseinheiten, Direkte Demokratie und Rätestrukturen bilden den Unterbau, auf dem autonome Regionen entstehen. Diese vernetzen sich zwar ihrerseits nach den gleichen basisdemokratischen Prinzipien zu Föderationen, geben ihre Souveränität aber nicht an diese ab.

3. Überwindung von patriarchalen Strukturen

Eine sich im Sinne der „CHARTA“ von unten her basisdemokratisch entfaltende Gesellschaft zielt letztendlich auf eine Überwindung des Systems der Herrschaft von Menschen über Menschen. Um echte Basisdemokratie zu entwickeln, mit den Erfahrungen und dem Wissen von viel mehr Menschen als lediglich der Berufspolitiker, Juristen oder Gesellschaftswissenschaftler, sieht die Charta u.a. folgendes vor:

Basisgemeinschaften: Nicht größer, als dass sich die Menschen noch von Angesicht kennen, und bilden die Grundlage der gegenseitigen Daseinsfürsorge und der politischen Willensbildung.

Gegliedeter Konsens: Um tragfähige Entscheidungen herbeizuführen, sollen Beratungen u.a. in zunächst getrennten Frauen- und Männerrunden stattfinden.

Paritätische Delegation: Jeweils gleich viel Frauen wie Männer werden in einen Rat entsandt.

Gebundenes Mandat: Delegierte sind gebunden an die Aufträge der sie entsendenden Basis.

Wenn Sie mehr über die „CHARTA“ erfahren wollen, dann...

- Lesen Sie die gesamte „CHARTA“. Die pdf-Datei finden Sie auf nachstehender Website.
- Besuchen Sie unsere Veranstaltungen, insb. die halbjährlichen Demokratiekonferenzen. Termine auf der Website.
- Engagieren Sie sich in einer Regionalen Charta-Initiative.

<https://charta-demokratiekonferenz.org/die-charta/charta-texte/>

© CHARTA-Autorenteam, vertreten durch Gandalf Lipinski, Eva-Maria Gent

Unser Bedarf an einer basisdemokratischen Vision

Als wir (AG Vision Hessen) am 7. August 2022 mit meinem Entwurf zu einer hessischen Vision für eine Basisdemokratie los liefen, glaubten wir nicht, dass die Begeisterung große Kreise ziehen würde.

Unser Ziel war es, zusammen mit dem Schwarm für den Wahlkampf 2023 in Hessen und die OB-Wahl in Frankfurt eine basisdemokratische Vision zu erarbeiten. Diese sollte fürs Internet und als Broschüre für die Wahlkampfische entwickelt und durch den Schwarm Satz für Satz konsensiert werden.

Die Vision lief schwer an und es bedeutete viel Zeit, Kraft und Redekunst, um Menschen für die Abgabe eines Entwurfs zu gewinnen. Schließlich wurden von den Mitgliedern von dieBasis drei Entwürfe eingereicht, die wir in der chronologischen Reihenfolge aufnahmen, seit dem sie sich bei uns in der Diskussion befanden.

Gegensätzliche Herangehensweisen und Einstellungen sollten hierbei nicht als Konkurrenz begriffen werden, sondern sie sollten die verschiedenen Perspektiven und Eigenschaften unserer Vision aufzeigen. Denn allein der gute Wille einer Gemeinschaft ohne ein Konzept führt genauso wenig zu einem Erfolg wie ein gutes Konzept ohne den guten Willen einer Gemeinschaft. Für ein Gelingen ist der Einklang zwischen Herz und Verstand notwendig. Deshalb ist es uns wichtig, diese Eigenschaften gemeinsam und ohne jede Bewertung in einer Vision zu vereinen.

Unsere hessische Vision ist daher weder fertig noch vollständig.

Unser Ziel ist es, den allgemeinen demokratischen Diskurs zum Aussehen einer künftigen basisdemokratischen Gesellschaft mit konkreten Entwürfen anzustoßen und schließlich mit vereinten Kräften fortzusetzen.

Überrascht wurden wir, als so viele Menschen nach dem Unterstützungsauftrag der AG Basisdemokratie am 7. Dezember 2022 weitere Entwürfe einreichten. Dies überstieg unsere Leistungsfähigkeit zur Einbindung dieser Texte in dieser Vision bei weitem, zumal der Termin als Lieferziel schon fest stand.

Es ist aber ein gutes Zeichen, dass sich so viele Menschen beteiligen möchten. Dies zeigt den großen Bedarf innerhalb von dieBasis und in der Bevölkerung an einer bundesweiten basisdemokratischen Vision.

Wir werden daher nach der Fertigstellung der **hessischen Vision** unsere Arbeit fortsetzen. Wir möchten alle Texte, die eingereicht wurden, als **Grundlage** für die Erarbeitung einer **bundesweiten Vision** heranziehen.

Alle, die sich eine Basisdemokratie wünschen, werden daher aufgefordert, sich an der Erarbeitung einer bundesweiten basisdemokratischen Vision zu beteiligen.

Frankfurt am Main, den 28.12.2022

Dante